

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2662/18

Titel

Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im direkten Umfeld von Kindertageseinrichtungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des **Tiefbau- und Verkehrsamtes** wird wie folgt Stellung genommen:

1.

Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Mitteilung:

Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ist angesichts der Zugehörigkeit der Angelegenheit in den übertragenen Wirkungskreis nicht zulässig.

Die Situation des Parkens im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten ist aus vielerlei Gründen bekanntermaßen schwierig.

Erfahrungsgemäß kommt es gerade in der Frühspitze zu einer starken zeitlichen Konzentration des Bringeverkehrs der Kinder vor (Grund-)Schulen und Kindergärten. Im Zusammenhang mit der Abschaffung oder wesentlichen Ausweitung der Einzugsbereiche für Grundschulen, welche im Rahmen der derzeit laufenden Schulnetzplanung 2019 – 2024 diskutiert wird, ist zu erwarten, dass dieses Problem noch zunehmen wird. Je weiter die gewählte Schule vom Wohnort entfernt ist, umso mehr werden die Kinder – insbesondere im Primarbereich – nicht mehr zu Fuß in die Schule gehen. Wenn die Eltern Nähe und Angebot des ÖPNV akzeptabel finden und finanzieren können/wollen, werden sie sich ggf. für den ÖPNV entscheiden. Wenn der Weg zur nächsten Haltestelle jedoch zu lang ist, unsicher erscheint, die Taktfrequenz mehr als 10 Minuten beträgt, noch umgestiegen werden muss, wenn das Kind diesen Weg nicht meistern kann, Sorge vor Verkehrsunfällen oder Belästigungen überwiegt, Zeitdruck, Bequemlichkeit oder ganz privates Mobilitätsmanagement eine Rolle spielen, liegt die Nutzung des Pkw auf der Hand. Die Gründe, warum Kinder nicht mehr in die Schule oder gemeinsam mit den Eltern zum Kindergarten laufen, sind vielfältig. Der fußläufige Schul- und Kindergartenweg wird schlimmstenfalls zum "Auslaufmodell".

Die wesentliche Ursache für die sehr problematischen Umstände vor Schulen und Kindergärten, die der Verwaltung von einer Vielzahl von Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, ist, dass die existierende Straßenstruktur und die vorhandene Bebauung natürlich nicht auf den heutigen Fahrzeugbestand ausgerichtet sind und damit strukturell ein erhebliches Defizit an Stellplätzen besteht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ruhender Verkehr (Anwohner und Pendler), Lieferverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ÖPNV um die knapp bemessenen Straßenverkehrsflächen konkurrieren.

Insofern hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit mehrfach mitgeteilt, dass die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen in ausreichender Zahl nur im Einzelfall möglich ist. Die mangelnde Bereitschaft der Eltern zu selbst geringfügigen Umwegen ist ebenso ein Problem, was durch Maßnahmen der Verkehrsorganisation nicht gelöst werden kann.

Weiterhin muss vermieden werden, dass durch die Regelungen andere Betroffene, wie z. B. Bewohner des Umfeldes schlechter gestellt werden. Soweit die Einrichtungen an Straßen liegen, die im Eigentum von Wohnungsunternehmungen sind, sind diese in die Meinungsbildung einzubeziehen.

Im Ergebnis der Festlegung der DS 0022/10 hat die Verwaltung bereits im Jahre 2011 mit hohem personellem Aufwand eine umfangreiche Untersuchung zur "Schaffung von Kurzzeitstellplätzen vor Kindergärten" durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde der Bau- und Verkehrsausschuss mit DS 2102/11 ausführlich informiert.

Dabei wurde eine Befragung aller damals 98 Kindergärten zur Parkplatzsituation vor ihren Objekten durchgeführt, an der sich 74% der Kindergärten beteiligt haben. Aus den Rückläufen wurden 9 Schwerpunkte mit größeren Parkproblemen identifiziert. Für diese Einrichtungen wurden Maßnahmen ergriffen, die allerdings teilweise aufgrund mangelnder Akzeptanz durch die Eltern verbunden mit erheblichen Beschwerden der Anwohner mittlerweile wieder rückgebaut wurden (z. B. Kindergärten in der Wendenstraße ("Johannesplatzkäfer" sowie "Fuchs und Elster")).

Für die (Grund-)Schulen können im Wesentlichen selbige Feststellungen getroffen werden. Der Stadtverwaltung sind die Probleme jedes Standortes weitestgehend bekannt und die Maßnahmen, welche rechtlich und organisatorisch durchführbar sind, wurden realisiert. Es bestehen kaum weitere Spielräume für die Verwaltung, den Verkehr vor Schulen oder Kindergärten durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu entlasten. Bei jeglichen Neubauvorhaben für derartige Einrichtungen wird daher seitens der Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren immer Wert auf die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes (auf dem Gelände der Schule oder des Kindergartens) gelegt. Die propagierten Hol- und Bringezonen in einer gewissen Entfernung vom jeweiligen Objekt verschieben die Problematik nur an eine andere Stelle im Straßenraum; zudem ist leider die Bereitschaft der Eltern, selbst kurze Wege in Kauf zu nehmen, sehr begrenzt.

Letztlich kann das Parkproblem häufig nur durch alternative Bringemöglichkeiten reduziert werden. Dies setzt neben einer entsprechenden Infrastruktur für das Radfahren oder die ÖPNV-Anbindung auch eine Bereitschaft der Eltern zum Umstieg vom Auto voraus.

Grundsätzlich steht die Verwaltung der Durchführung des angestrebten Pilotprojektes zwar offen gegenüber, jedoch werden die Erfolgsaussichten angesichts der obigen Erläuterungen als sehr gering eingeschätzt. Zudem ist die beschriebene Aufgabenstellung sehr umfassend und mit erheblichen Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwänden verbunden:

- Auslobung der Projektbeteiligung
- Bewerbung der Einrichtungen nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Schulkonferenz bzw. Elternvertretung
- Auswahl der Projektpartner
- Bestätigung der Projektpartner in 3 Fachausschüssen

- Projektbearbeitung durch 3 Fachämter
 - ▶ Situationsanalyse
 - ▶ Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten
 - ▶ Prüfung und Abstimmung der Lösungsmöglichkeiten mit den beteiligten Einrichtungen
 - ▶ Umsetzung der erarbeiteten Lösungen
 - ▶ Analyse und Wirkungsermittlung
 - ▶ ggf. Nachjustierung
 - ▶ Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Standorte
- Durchführung Verkehrserziehungskampagne
 - ▶ Vorbereitung
 - ▶ Maßnahmenentwicklung
 - ▶ Umsetzung der Maßnahmen

Ob eine Durchführung bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 unter Berücksichtigung dieser beschriebenen zeitaufwändigen Vorgehensweise möglich wäre, muss ernsthaft bezweifelt werden. Es ist darüber hinaus nachdrücklich darauf zu verweisen, dass die Stadtverwaltung in absehbarer Zeit weder die personellen noch finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, ein derartiges Pilotprojekt durchzuführen.

Die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes steht in permanentem Austausch mit allen Kindergärten und (Grund-)Schulen und ist fortlaufend bestrebt, die Verkehrssituation vor diesen Einrichtungen zu verbessern.

Das Bürgeramt nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind die Bemühungen zur Realisierung einer höheren Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen zu begrüßen. Auch wird das Bürgeramt das Pilotprojekt im Rahmen seiner tatsächlichen und personellen Möglichkeiten mit unterstützen.

Es verbleibt zu bedenken, dass gemäß dem dargelegten Forderungskatalog zeitgleich 6 Einrichtungen sowohl morgens zu den Bringzeiten, als auch nachmittags zu den Abholzeiten zu überwachen wären. Insgesamt somit mindestens 12 Mitarbeiter der Ordnungsbehörde permanent gebunden würden. Dies übersteigt i. d. R. die Leistungsfähigkeit der Abteilung Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten. Was geleistet werden kann, ist eine intensivere temporäre Bestreifung der zur Rede stehenden Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daneben die vermehrte Überwachung des fließenden Verkehrs vor und im Nahbereich der Objekte.

Wesentliche Voraussetzung eines sicheren Umfeldes ist die bauliche und verkehrstechnische Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten. So sollte aus Sicht der Ordnungsbehörde vor Schulen und Kindertageseinrichtungen grundsätzlich eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h erfolgen. Daneben das Parken oder Halten direkt vor den Einrichtungen durch Absperrungen (Poller usw.), Verjüngung der Fahrbahnbreite und/oder durch Anordnung eines absoluten Halteverbotes unterbunden werden.

Das Jugendamt und das Amt für Bildung schließen sich der ausführlichen Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes an. Zur Problematik wurden in den letzten Jahren zahlreiche Lösungen geprüft und die realisierbaren Maßnahmen bereits umgesetzt.

Anlagen

i.A. L. Gruber
Unterschrift Beigeordneter

23.01.2019
Datum